

866/AE XX.GP

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Volker Kier, Partnerinnen und Partner
betreffend geschlechtsspezifische Gestaltung von Paßformularen

Im Hinblick auf die immer noch bestehende Ungleichbehandlung von Frauen und Männern und die damit verbundene Diskriminierung der Frau ist es Aufgabe des Staates, nicht nur die Rahmenbedingungen für die Gleichstellung zu schaffen, sondern auch Beiträge zur entsprechenden Bewußtseinsbildung zu leisten. Offizielle Schriftstücke, Formulare und Dokumente haben in diesem Zusammenhang eine wichtige Vorbildfunktion, denn der gesellschaftliche Beitrag der Frauen wird erst dann vollständig anerkannt sein, wenn Frauen auch in der Sprache sichtbar sind. Der Zusammenhang zwischen Sprache und Gesellschaft ist zwar theoretisch eine Selbstverständlichkeit, im täglichen Gebrauch aber treffen wir immer noch auf eine Reihe von Unzulänglichkeiten. Ein exemplarischer Fall ist die Gestaltung des Paßformulares, wo es besonders ärgerlich ist, wenn Frauen nicht explizit angesprochen werden, insbesondere im Bereich der Unterschriftenleistung („Paßinhaberin“). Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher nachstehenden Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

“Der Bundesminister für Inneres wird aufgefordert, die Verordnung betreffend Form und Inhalt der Reisepässe und Paßersätze, BGBl. Nr.861/1995 dahingehend zu ändern, daß die Reisepässe geschlechtsspezifisch gestaltet werden. Zu diesem Zwecke sind neben den Mustern der Anlagen A bis G, nach denen die Reisepässe künftig nur für männliche Staatsbürger auszustellen sind, Muster für Anlagen A1 bis G1 zu definieren, nach denen die Reisepässe für weibliche Staatsbürgerinnen auszustellen sind.”

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuß für innere Angelegenheiten beantragt